

11524/AB
vom 28.04.2017 zu 11991/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 18. April 2017

GZ. BMF-310205/0040-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11991/J vom 1. März 2017 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Wie bereits anlässlich der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10865/J vom 22. November 2016 ausgeführt, erhalten im Schulbereich gewisse Privatschülerhalter aufgrund des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz), BGBl. Nr. 244/1962, die Lohnkosten und Dienstgeberbeiträge bis zu jenem Betrag, den Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erhalten würden, ersetzt. Dabei werden die Sozialversicherungsbeiträge nicht direkt an die Gebietskrankenkassen abgeführt, sondern dem Privatschülerhalter zur Abfuhr überwiesen. Aus diesem Titel erfolgten in den Jahren 2009 bis 2016 Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen für die von der Caritas geführte Fachschule für Sozialberufe in Wiener Neustadt in einer Gesamthöhe von 78.262,61 Euro. Für das Jahr 2017 scheinen dazu bislang Buchungen in der Höhe von 477,28 Euro auf.

Darüber hinaus wurden vom Bundesministerium für Finanzen im angeführten Zeitraum weder finanzielle Leistungen an die Caritas ausbezahlt oder Sachleistungen gewährt – es scheinen daher keine weiteren diesbezüglichen Zahlungen auf – noch wurden Dienstleistungen beauftragt oder in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

